

5333/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 20. Jänner 1999 unter der Nr. 5542/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend objektive Richterbestellung beim Verfassungsgerichtshof gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stellen wurden am 21. Jänner 1999 in der „Wiener Zeitung“ ausgeschrieben. Die Ausschreibungen in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen erfolgten ab diesem Zeitpunkt, je nach Erscheinen dieser Zeitungen, an unterschiedlichen Tagen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Wie ich schon in den Beantwortungen zu den Anfragen Nr. 4956/J und Nr. 4957/J ausgeführt habe, sieht das Verfassungsgerichtshofgesetz - abgesehen von der Durchführung einer Ausschreibung - kein weiteres Verfahren

vor. Ich schließe grundsätzlich nicht aus, daß ein Hearing eine zusätzliche Entscheidungshilfe sein kann. Dies vor allem dann, wenn die Entscheidungsträger zu den Bewerbungsunterlagen weitere Informationen benötigen.

Ich habe, so wie bisher in allen Fällen, der Bundesregierung jene Kandidatinnen bzw. jene Kandidaten vorgeschlagen, die ich aufgrund der eingelangten Bewerbungsunterlagen für am besten geeignet halte.

Zu den Fragen 4 und 5:

Da in diesen beiden Fällen Entscheidungen von der Bundesregierung getroffen werden mußten, habe ich selbstverständlich mit dem Herrn Vizekanzler darüber Gespräche geführt. Ich habe jedenfalls jene Personen der Bundesregierung vorgeschlagen, von denen ich überzeugt bin, daß sie die besten Qualifikationen nachweisen können.

Zu Frage 6:

Für die Entscheidung waren die Bewerbungsunterlagen maßgeblich.

Zu den Fragen 7 und 8:

Selbstverständlich ist der Ressortleiter für die Vorgänge in seinem Ministerium verantwortlich. Ich ersuche aber um Verständnis, daß bei der großen Zahl der täglich anfallenden Akten im Verwaltungsablauf Fehler vorkommen können. Ich habe jedenfalls sichergestellt, daß sich ein derartiger Fehler nicht wiederholt.